

MAI 2019

Steigende Netzentgelte – Reformen angeprangert

Die Kosten für die Stromnetze sind neben der Förderung der Erneuerbaren Energien der größte Posten auf vielen Stromrechnungen. Welche Missstände bestehen und welche Maßnahmen Abhilfe schaffen sollen, wurde jetzt von dem grünen Thinktank „Agora-Energiewende“ veröffentlicht.

Als großes Manko wird die Intransparenz bei der Netzentgeltmittlung vorangestellt. Die Regeln über die Netzentgelte seien in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer verworrener geworden. Seitens der Regulierungsbehörden werden nur noch die Erlösobergrenzen und die Effizienzwerte veröffentlicht. Es sei nicht nachvollziehbar, wofür die Netzentgelte (ca. 24 Mrd. €/a) genau ausgegeben werden und wie sie auf die Verbraucher umgelegt werden.

Gleichzeitig werden seit diesem Jahr die Netzausbaukosten für Offshore-Windparks (ca. 1,7 Mrd. €) nicht mehr in den Netzentgelttarifen abgebildet, sondern in die neu geschaffene Offshore-Netzzulage „outgesourct“.

Die Autoren schlagen einen Grün- und Weißbuchprozess vor, um die Grundlagen für ein Netzentgeltreformgesetz zu schaffen. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen sieht Agora das neue Netzentgeltsystem in 2024. Zur Entwicklung der Erdgasnetzentgelte hat die Studie keine Stellung bezogen. Aber auch hier werden Kosten auf die Verbraucher abgewälzt, z. B. der Anschluss der geplanten LNG-Terminals an das Fernleitungsnetz.

EWI-Studie: Stromkosten-Anstieg belastet NE-Metallunternehmen stark

Die Strombezugspreise der Betriebe der Nicht-Eisen-Metallindustrie schwankten 2017 zwischen 3,6 ct/kWh für eine Aluminiumelektrolyse und 14,0 ct/kWh für ein kleines Kupferwalzwerk. Die großen Unterschiede sind auf die Entlastungsregelungen zurückzuführen. Steigt der Strompreis um einen ct/kWh, habe dies bereits erhebliche, teils

existenzbedrohende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit vieler Unternehmen der NE-Metallbranche. Zu diesem Ergebnis kommt das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) in einer Sensitivitätsanalyse im Auftrag der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle).

Folgendes Beispiel wurde aufgeführt: Ein ct/kWh mehr senkt die Bruttowertschöpfung (BWS) der Aluminiumelektrolyse um 15 Mio. Euro – das seien 24 %. Die gleiche Erhöhung reduziere die BWS eines großen Aluminiumwalzwerks um 6 Mio. Euro (3,53 % der BWS) und die BWS eines großen Kupferwalzwerks um 4 Mio. Euro (2,05 % der BWS).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um eine Reduzierung der Kohleverstromung fordert die WVMetalle bei einem Ausstieg aus der Kohleverstromung eine Kompensation der daraus resultierenden Mehrkosten für die energieintensiven Industrieunternehmen. Dies habe auch die Kommission „Wachstum, Beschäftigung, Strukturwandel“ in ihrem Ergebnispapier so festgehalten. Zudem erläutert das Gutachten, dass die bestehenden Entlastungsregelungen für die Nicht-Eisen-Metallindustrie eine existenzielle Bedeutung haben. Fallen diese weg, würde die BWS der Aluminiumelektrolyse vollkommen aufgezehrt und ins Negative umgekehrt.

BAFA-Hinweisblatt Strommengenabgrenzung

Nach dem Grundsatz des § 62b Absatz 1 i. V. m. Absatz 6 EEG 2017 gilt die Pflicht, die dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung anzugebenden selbst verbrauchten und weitergeleiteten Strommengen mittels mess- und eichrechtskonformer Messeinrichtungen zu erfassen. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen nach den §§ 62a, b und 104 Abs. 10 EEG 2017 hat das BAFA in enger Abstimmung mit dem BMWi ein Hinweisblatt erstellt (Stand 09.05.2019).

